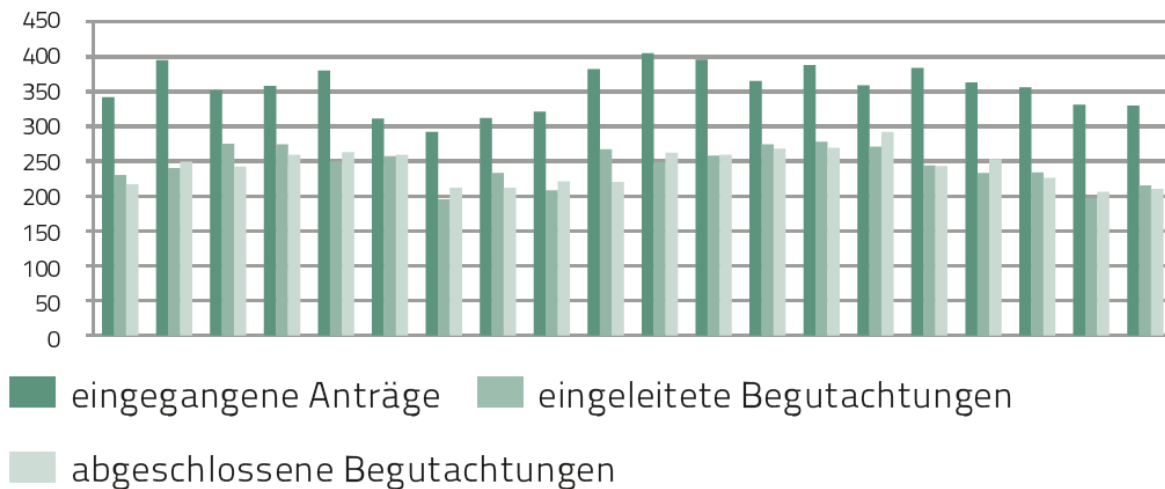


Tätigkeitsbericht 2019

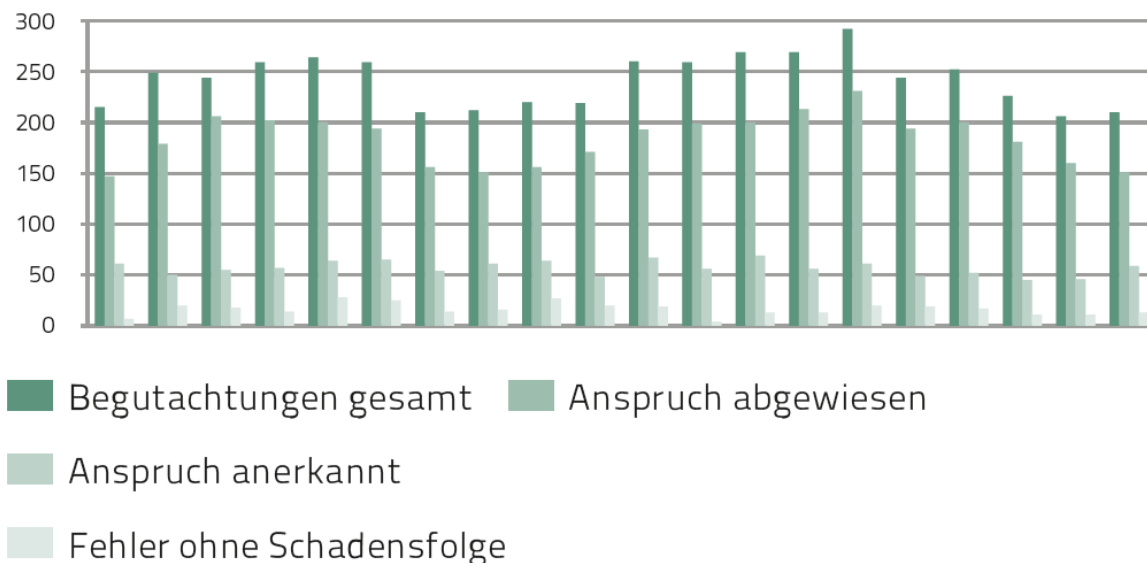
Bezüglich des Tagesgeschäftes kann die Gutachterstelle weitestgehend auf die Tätigkeitsberichte der letzten Jahre verweisen. Die Zahl der eingegangenen Anträge, die Zahl der eingeleiteten und der abgeschlossenen Begutachtungsverfahren sowie deren Verteilung auf die Fachgebiete und die Versorgungsstrukturen entsprechen auch in 2019 den aus den vergangenen Jahren bekannten Größenordnungen. Die nachstehenden Grafiken und die angefügten Tabellen, die in ihrer Struktur denen der Vorjahre entsprechen, verdeutlichen dies.

Gutachterstelle – Gesamtmaterial 2000–2019



Bezieht man die Zahl der eingegangenen Anträge auf die im Kammerbereich Sachsen ansässige Bevölkerung, so ist nach wie vor feststellbar, dass die Antragszahlen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen.

Gutachterstelle – Ergebnisse 2000–2019



Bevor wir zu einigen inhaltlichen Aspekten unserer Arbeit im Jahre 2019 Stellung nehmen, sei zuallererst wieder unseren Gutachtern für ihre engagierte und qualifizierte Tätigkeit gedankt, ohne die die Arbeit der Gutachterstelle nicht möglich wäre. Der der Gutachterstelle zur Verfügung stehende Gutachterstamm wurde auch 2019 planmäßig und kontinuierlich ausgebaut.

2019 war für uns geprägt durch die Vorbereitung und Umsetzung der 2018 durch den Vorstand der Bundesärztekammer beschlossenen Musterverfahrensordnung für die Gutachterstellen der Deutschen Ärztekammern.

Unser bewährtes Verfahren war gemäß dieser Rahmenverfahrensordnung in zwei Punkten zu ergänzen, um die grundlegende Forderung des rechtlichen Gehörs (Information und Möglichkeit zur Stellungnahme und eigenem Vortrag) für alle Verfahrensbeteiligten in allen Verfahrensschritten konsequent umzusetzen. Die Gutachterstelle hat in enger Kooperation mit der Rechtsabteilung unserer Kammer eine novellierte Verfahrensordnung erarbeitet, die die Kammerversammlung am 15.11.2019 gebilligt hat. Intern bedeutet dies einen erhöhten Aufwand in der Verfahrensabwicklung, der sowohl personell wie organisatorisch aufgefangen werden muss. Das heißt, die Arbeitsabläufe müssen umgestellt werden, Fristen sind zu überwachen und Ergänzungen und Einwendungen sind durch die Gutachterstelle zu bearbeiten und in den Dokumenten der Gutachterstelle zu berücksichtigen (Gutachtaufträge, Bescheide). Der erste Schritt der Verfahrensumstellung (Erstellung der Gutachtaufträge und Diskussion mit allen Verfahrensbeteiligten) wurde in 2019 komplett umgesetzt. Der zweite größere Schritt (Diskussion des Gutachtens mit allen Verfahrensbeteiligten vor Bescheiderteilung) wurde organisatorisch vorbereitet und wird in 2020 umgesetzt werden. Das hauseigene Datenverarbeitungsprogramm der Gutachterstelle wurde an diese veränderten Verfahrensabläufe angepasst. Erhöhter Aufwand bedeutet natürlich auch erhöhte Kosten, die unsere Kammer in diesen Tätigkeitsbereich investiert. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Sächsische Landesärztekammer nach der Ärztekammer Rheinland-Pfalz die zweite Kammer ist, die diese Rahmenverfahrensordnung komplett umgesetzt hat.

Umstellung gewohnter Verfahrensabläufe bei laufendem Alltagsgeschäft bedeutet für einen Büroalltag immer Unruhe und passager auch Unsicherheit. Dank des Engagements unserer beiden bewährten Mitarbeiterinnen, Frau Friedl und Frau Anders, ist diese Umstellung für den ersten Schritt gut gelungen und der neue Verfahrensablauf bereits Routine. Für den zweiten Schritt wird dies in 2020 genauso gelingen. Beiden Mitarbeiterinnen sei Dank für dieses Engagement und die wie auch in den letzten Jahren verlässliche und umsichtige Organisation unseres Büroalltages.

Dr. Rainer Kluge, Kamenz, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2019“)

Jahresstatistik 2019

1.	Gesamtmaterial	Kumulativ 1992 – 2019	2018	2019
1.1	eingegangene Anträge	9.197	331	330
1.2	eingeleitete Begutachtungen	6.074	197	215
1.3	abgeschlossene Begutachtungen	5.951	206	210
1.4	am Ende des Berichtszeitraumes offene Begutachtungsverfahren			123
<hr/>				
2.	Gliederung nach Einrichtungen (im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)			
		6.074	197	215
2.1	Klinik	3.734	99	115
2.2	Klinikambulanz	331	16	13
2.3	Universitätsklinik (seit 2008)	355	26	22
2.4	Universitätsambulanz (seit 2008)	38	3	1
2.5	Praxis	1.583	44	46
2.6	MVZ (seit 2017)	33	9	17
<hr/>				
3.	Gliederung nach Entscheidungen (im Berichtsjahr abgeschlossene Begutachtungen)			
		5.951	206	210
3.1	Anspruch anerkannt:	1.448	46	59
3.1.1	Behandlungsfehler ursächlich für Körperschaden (Anerkennung)	1.403**	43	43
3.1.2	Anspruch anerkannt wegen unzu- reichender Aufklärung	45**	3	2
3.2	Anspruch abgewiesen	4.431	160	151
3.2.1	kein Behandlungsfehler festgestellt	4.046	170	149
3.2.2	Behandlungsfehler festgestellt, aber nicht ursächlich für Körperschaden	385	11	13
<hr/>				
3.3	Anerkennungsquote (in %)	24,23	22,33	28,09

4. Gliederung nach Fachrichtungen (Bezugsgröße: im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)			
	6.074	197	215
Allgemeinmedizin	279	9	6
Anästhesiologie und Intensivtherapie	146	6	3
Augenheilkunde	145	8	4
Chirurgie (gesamt)	2.414	80	73
Allgemeine und Visceralchirurgie		24	18
Unfallchirurgie*		46	44
Gefäßchirurgie		1	2
Herzchirurgie		3	4
Kinderchirurgie		1	2
Thoraxchirurgie		1	1
Plastische Chirurgie		3	2
Handchirurgie		1	
Frauenheilkunde	466	9	14
Geburtshilfe	168	2	5
Genetik	1	1	
HNO	184	6	13
Haut- und Geschlechtskrankheiten	62	2	5
Innere Medizin	699	28	23
Kinderheilkunde	74	5	5
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	33		
Neurochirurgie	122	10	9
Neurologie	131	2	3
Nuklearmedizin	4		
Orthopädie*	756	21	31
Pathologie	13		1
Physikalische Medizin und Rehabilitation	23	3	3
Psychiatrie	68	2	3
Radiologie (Diagnostik)	67	3	3
Strahlentherapie	14		2
Transfusionsmedizin	1	1	
Urologie	161	1	7

* Die Fachgebiete Unfallchirurgie und Orthopädie werden (noch) getrennt geführt, da die Daten nur in dieser Form in die bundeseinheitliche Statistik aufgenommen werden können.

** In sieben Fällen Fehlbehandlung und unzureichende Aufklärung